

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	27.09.2010	zu 2.1

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einsparpotential durch Reduzierung der Verwaltungsspitze

In der Sitzung des Hauptausschusses am 26.07.2010 hat die Fraktion pro Köln unter AN/1386/2010 folgende Fragen gestellt:

1. Welches Einsparpotential besteht durch die Reduzierung von zwei Dezernentenstellen bei der Stadt Köln unter Berücksichtigung entsprechender persönlicher Mitarbeiter und Dienstwagen, etc.?
2. Wie viele Mitarbeiter sind in der Stadtverwaltung oberhalb der Besoldungsgruppe A16 beschäftigt? (Bitte nach Besoldungsgruppen aufschlüsseln.)
3. Welche Zusammenlegung von städtischen Ämtern hält der Oberbürgermeister für sinnvoll?
4. Welches Einsparpotential besteht durch die Reduzierung von zwei Bürgermeistern bei der Stadt Köln unter Berücksichtigung entsprechender persönlicher Mitarbeiter und Dienstwagen, etc.?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt.

Zu 1.

Der Rat der Stadt Köln hat in der aktuellen Fassung der Hauptsatzung der Stadt Köln unter § 30 die Zahl der zu wählenden Beigeordneten einschließlich des Stadtdirektors und des Kämmerers auf höchstens 7 festgesetzt. In der Vergangenheit war die Zahl der Beigeordneten erheblich höher. Zu Zeiten der Doppelspitze hat der Rat der Stadt Köln beispielsweise neben dem Oberstadtdirektor bis zu 11 Beigeordnete gewählt. Allen diesen Beigeordneten standen jeweils Dezernatsbüros, Referentinnen bzw. Referenten sowie Fahrerinnen/Fahrer zur Verfügung.

Die heutige Zahl der Dezernate entspricht der aktuellen Festsetzung in der Hauptsatzung, so dass durch die Reduzierung auf 7 Beigeordnete unbeschadet der jeweiligen Besoldung erhebliche Einsparungen erzielt wurden.

Die konkrete Besetzung der Stellen bzw. die Vakanzen sind bekannt. Die vorgesehene Einstufung in die Besoldungsgruppen kann der Anlage zum aktuell vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2010/2011 entnommen werden.

Die Besoldungen der Gruppen B7 und B8 sind in der Anlage 4 zu § 20 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ausgewiesen. Sie belaufen sich auf 8.291 € für B7 und auf 8.716 € für die Besoldungsgruppe B8. Dazu wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 170 € bzw. 340 € gezahlt.

Die personelle Ausstattung der Dezernatsbüros variiert aufgrund der unterschiedlichen wahrzunehmenden Aufgaben. Die jeweils vorgesehene Stellenausstattung kann ebenfalls der Anlage zum aktuell vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2010/2011 entnommen werden.

Eine Einzelausweisung der konkreten Gehälter kann aus Datenschutzgründen nicht erfolgen.

Zu 2.

Bei der Stadtverwaltung Köln sind in der Kernverwaltung derzeit 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 20 Beamtinnen und Beamte) oberhalb der Besoldungsgruppe A 16 eingesetzt. Hinzu kommen 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Sondervermögen bzw. Eigenbetrieben. Darin enthalten ist zB. das künstlerische Personal der Bühnen und des Orchesters.

Die Aufschlüsselung für die Beamten ergibt mit Stand 23.09.2010 für die Kernverwaltung folgendes Bild:

- 4 x Besoldungsgruppe B3 bei den Ämtern 20, 37 und 67 bzw. bei 53 (Beförderung steht aus haushaltsrechtlichen Gründen noch aus)
- 16 x Besoldungsgruppe B2 bei den Ämtern 02-4, 02-6, 02-8, 10, 12, 14, 23, 27, 30, 32, 4512, 51, 62, 63, 66, 80

Im Bereich der Sondervermögen und Eigenbetriebe werden 20 Mitarbeiter/-innen mit einer entsprechenden Bewertung (davon 1 Beamte/-r in B2 bei 26) geführt.

Die Festsetzung der Besoldungsgruppen beruht auf fachlichen und methodisch abgesicherten Bewertungsaussagen.

Bei den 20 Beschäftigten in der Kernverwaltung sowie den weiteren 19 bei den Sondervermögen und Eigenbetrieben erfolgt keine Ausweisung von Vergütungsgruppen. Die Vergütung erfolgt hier individuell auf der Grundlage von Festgehältern. Die Festsetzung beruht ebenfalls auf fachlichen und methodisch abgesicherten Bewertungsaussagen.

In einem Vergleich des Einsatzes von entsprechenden Mitarbeitern/-innen im Verhältnis zur Größe der Stadt (Einwohner) zwischen Köln sowie den Städten München und Stuttgart (außerhalb NRW) und Düsseldorf, Essen, Dortmund und Duisburg (als nach Köln größte Städte in NRW) nimmt Köln eine Position im unteren Mittelfeld ein.

(Hinweis: Frankfurt/M wurde nicht mit einbezogen, da für die Vielzahl dortigen der Eigenbetriebe und sonstigen Ausgründungen keine Kenntnisse über die Zahl der entsprechenden Mitarbeiter/-innen vorlag).

Die Verhältniszahl der Mitarbeiter oberhalb der Besoldungsgruppe A 16 einschließlich der Sondervermögen und Eigenbetriebe zur Einwohnerzahl bewegt sich zwischen 1 / 7.400 und 1 / 25.100.

Für Köln liegt sie bei 1 / 17.300.

zu 3.

Die Verwaltung hat wie viele andere Kommunen auch und teilweise auch in interkommunaler Kooperation damit begonnen, eine breit angelegte Geschäftsprozessoptimierung in Gang zu setzen. Aus solchen Optimierungen ergeben sich dann häufig Anhaltspunkte, auch strukturelle Änderungen vorzunehmen. Daneben werden die Strukturen der Verwaltung unter fachlichen, organisatorischen, und finanziellen Aspekten laufend auf mögliche und sinnvolle Synergien untersucht. Aktuell ergeben sich aus der Sicht des Herrn Oberbürgermeister nach der Zusammenlegung des Personalamtes mit dem Organisationsamt keine konkreten Anlässe, weitere städtische Ämter zusammenzulegen.

Unterhalb der Ämterebene laufen derzeit z.B. bei 32 Amt für Öffentliche Ordnung Überlegungen zu einer Konzentration auf Abteilungsebene.

Ein interkommunaler Vergleich liegt zu diesem Thema aktuell nicht vor.

Zu 4.

In der Sitzung am 29.10.2009 hat der Rat vier ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als ehrenamtliche Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt und somit die Ausprägung der Erledigung der Repräsentationsgelegenheiten festgelegt. Dabei wurde die Vielzahl der Repräsentationsverpflichtungen einer Großstadt wie Köln berücksichtigt und auch, dass es sich bei der Bürgermeisterfunktion um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, die weit über die eigentliche Ratstätigkeit hinaus geht. Es obliegt der Verwaltung nicht, diesen Beschluss einer wirtschaftlichen Betrachtung zu unterziehen.

gez. Roters